

Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 065359/2020

Betreff: Bericht des Stadtrechnungshofes „Was geht Graz das Klima an?“

Ausgehend von internationalen und nationalen Zielen soll Graz bis spätestens 2040 klimaneutral werden. Mit der Bewerbung für die EU-Mission „100 klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030“ strebt Graz die Klimaneutralität bereits im Jahr 2030 an. Spätestens 2030 soll auch das gesamte Haus Graz klimaneutral agieren. Damit möchte sich Graz als Vorreiterstadt positionieren, Standortvorteile stärken und die eigene Anpassungsfähigkeit erhöhen.

Die Gegenwart gestaltet sich jedoch bedenklich: Zur Deckung des Energiebedarfs verbrennen wir hauptsächlich fossile Energieträger. Die freigesetzten Treibhausgase erhitzen das Klima und verändern die Lebensbedingungen auf der Erde. Die Grazer:innen tragen zu dieser Entwicklung bei. Sie erschöpfen ihr Jahresbudget an Treibhausgasen derzeit bereits Ende Februar. Um die jährlichen Emissionen auszugleichen, würde jede:r Grazer:in rund 1.140 ausgewachsene Bäume benötigen.

Klimaneutralität in Graz erfordert eine Reduktion der Treibhausgase um rund 85 %. Die Emissionen müssen jedes Jahr um 10 % sinken. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, ist ein kontinuierlicher Steuerungskreislauf zwischen dem Gemeinderat, den Stadtsenatsreferent:innen und den Organisationseinheiten erforderlich. Die Grundlage für diesen Kreislauf bilden die Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz, das Stadtentwicklungskonzept und der neue Klimaschutzplan. Diese Instrumente sollen einen Gleichklang zwischen dem Gemeinderat und den Organisationseinheiten sicherstellen. In der Vergangenheit funktionierte der Steuerungskreislauf jedoch nur eingeschränkt. Umso wichtiger ist, ihn in Zukunft konsequent umzusetzen.

Aus Sicht des StRH sind deutliche Emissionsreduktionen alternativlos, um die menschlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Auch die Grazer:innen müssen ihren Beitrag zum Schutz des Planeten Erde leisten. Der Gemeinderat verfügt über die erforderlichen Werkzeuge, um das Ziel der Klimaneutralität umzusetzen. Die Stadt muss nun ins Handeln kommen.

Der Kontrollausschuss stellt daher gemäß § 67a Absatz 5 Statut der Landeshauptstadt Graz den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis.
2. Die Bürgermeisterin als das für die Präsidialabteilung zuständige Stadtsenatsmitglied wird gemäß §18/4 GO-StRH beauftragt, dem Gemeinderat einen Entwurf zur Änderung der Förderungsrichtlinie der Landeshauptstadt Graz vom 11.4.2019 vorzulegen, mit dem sichergestellt wird, dass alle Städtischen Förderungen hinsichtlich ihrer Klimawirkung zu überprüfen und auf das Ziel der Klimaneutralität auszurichten sind.
3. Die Bürgermeisterin-Stellvertreterin als zuständiges Stadtsenatsmitglied wird gemäß §18/4 GO-StRH beauftragt, Indikatoren zu entwickeln, um die konsumbasierten Emissionen der Grazer: innen regelmäßig überprüfen zu können.
4. Die Bürgermeisterin-Stellvertreterin als zuständiges Stadtsenatsmitglied wird gemäß §18/4 GO-StRH beauftragt, die bisherige Wirkung des „Grünen Netzes Graz“ zu bewerten und darauf aufbauend das „Grüne Netz Graz“ im Sinne der Klimaneutralität 2030 weiterzuentwickeln.
5. Die zuständigen Stadtsenatsmitglieder werden gemäß §18/4 Go-StRH beauftragt, die Schnittstellen im Haus Graz (zum Beispiel durch die Einrichtung einer eigenen Stabsstelle) zu minimieren.

Anlage/n:

Stellungnahme des Kontrollausschusses

Die Leitung Stadtrechnungshof



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Der Vorsitz des Kontrollausschusses:

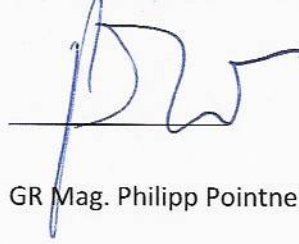


GR Mag. Philipp Pointner

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/

unterbrochen in der Sitzung des Kontrollausschusses am 1.3.2023

Der Vorsitz des Kontrollausschusses:



GR Mag. Philipp Pointner

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen / ~~nicht öffentlichen~~ Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von Gemeinderät:innen

~~einstimmig~~ / mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) **angenommen**.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 30.5.23

Der/die Schriftführer:in:



Betreff: „Was geht Graz das Klima an?“

Stellungnahme des Kontrollausschusses zum Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes

Was geht Graz das Klima an?

Der Kontrollausschuss hat den Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes in seinen Sitzungen am 27. September 2022, 11. Oktober 2022, 8. November 2022, 29. November 2022, 10. Jänner 2023 und am 1. März 2023 eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu dem vorliegenden Kontrollbericht folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile des Kontrollberichtes „Was geht Graz das Klima an?“ hat der Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Er schlägt weiters vor, vier der Empfehlungen des StRH zu verbindlichen Maßnahmen zu erklären.

Der Vorsitz des Kontrollausschusses:



GR Mag. Philipp Pointner